



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung Postfach 141,30001 Hannover

Backhaus Nord GmbH & Co. KG
Frau Katrin Wichern
Bereichsleitung

nur per E-Mail

wichern.k@backhaus.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.12.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
19.12.2022

Offener Brandbrief zu Problemen pädagogischer Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Sehr geehrte Frau Wichern,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 08.12.2022. Sie schildern aus Ihrer Sicht als Pädagogin sehr eindrücklich, vor welchen enormen Herausforderungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer täglichen Praxis stehen. Für Sie ist es sehr wichtig, dass das Wohl und der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen an erster Stelle steht. Ihr Ziel ist es, positive Lebensorte für die betroffenen jungen Menschen zu schaffen. Allerdings stellen insbesondere der Fachkräftemangel, finanzielle Schwierigkeiten der Einrichtungen und nicht zuletzt auch noch immer die Auswirkungen der Corona-Pandemie große Schwierigkeiten dar. Sie fordern eine Änderung der Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Gesamtsituation.

Für die Landesregierung ist es eine der zentralen Aufgaben, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stetig weiterzuentwickeln und positiv zu gestalten, um bestmögliche Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen. Sie setzt sich daher landes- und bundesweit dafür ein, dass alle jungen Men-

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE5225050000106021322
BIC NOLADE2HXXX

schen die professionelle Kinder- und Jugendhilfe bekommen, die sie im Einzelfall brauchen, um sie in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen Möglichkeiten der sozialen Integration, Bildung, gesellschaftlichen Teilhabe und auch beruflichen Perspektive zu eröffnen.

Der Fachkräftemangel trifft nahezu alle Branchen sowie Wirtschafts- und Lebensbereiche. Die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon nicht ausgenommen. Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor der Herausforderung, ihre Leistungsfähigkeit aktuell und zukünftig mit dem Blick auf den Kinderschutz sicherzustellen. Es gilt für den Bereich der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen das Fachkräftegebot (§ 45 Abs. 2 SGB VIII, nds. Hinweise zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII). Die Jugendhilfeträger benötigen eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitenden. Mit Blick auf die aktuelle Situation zeigt sich jedoch, dass die Personalgewinnung für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe aufgrund des Fachkräftemangels deutlich erschwert wird. Offene Stellen können teilweise nur schwer nachbesetzt werden, da geeignete, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber fehlen. Durch die dadurch entstehende Mehrbelastung der vorhandenen Fachkräfte besteht die Gefahr einer Überlastungssituation und einer daraus resultierenden weiteren Fluktuation. Aus Ihrer Sicht erweisen sich als größte Hürden, um junge Menschen für den Berufsweg Pädagogik zu begeistern, die schulische Ausbildung ohne Einkommen, das geringe Gehalt und die fehlende gesellschaftliche Wertschätzung.

Um dem Fachkräftemangel in niedersächsischen stationären erzieherischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu begegnen, die Fachkräftegewinnung zu befördern und gleichzeitig die Sicherung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu gewährleisten, hat das Land eine Vielzahl von Maßnahmen angestoßen, die sowohl unmittelbar als auch langfristig wirken sollen.

1. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat es mit Erlass vom 22.05.2019 ermöglicht, dass unter bestimmten Voraussetzungen dual Studierenden ab dem 5. Semester im Rahmen ihrer Ausbildung definierte Aufgaben einer Fachkraft übertragen werden können, die diese verantwortlich übernehmen und deren Umfang sich mit maximal 50 % eines Vollzeitäquivalents bei der Berechnung der Per-

sonalmindestausstattung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens niederschlägt. Weitere Maßnahmen sind auch die Absenkung der Eingangsstandards für eine Erzieherausbildung sowie eine im Erlasswege genehmigte Nicht-Fachkraft-Quote von 25% in der stationären Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

2. Das Landesjugendamt Niedersachsen (LJA) als Heimaufsichtsbehörde kann auf Antrag von Jugendhilfeträgern im Rahmen einer Ermessensentscheidung im Einzelfall die Zustimmung zur Beschäftigung einer Nicht-Fachkraft erteilen, d.h. zur Beschäftigung derjenigen, die die Voraussetzungen von pädagogischen Fachkräften nicht erfüllen, aber aufgrund ihrer Ausbildung, besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen zu jeweiligen Aufgabenerfüllungen in der Lage sind. Die Tendenz der Träger, sogenannte Nicht-Fachkräfte einzustellen und eine entsprechende Genehmigung des LJAs dafür zu beantragen, sei steigend.

3. Derzeit werden Anerkennungsmöglichkeiten von Quereinsteigerinnen und -einsteigern aus verwandten Berufen geprüft, beispielsweise wie die Fachkräftegewinnung mit evtl. Fortbildungsaufgaben durch (Nach-) Qualifizierung von Nicht-Fachkräften befördert werden könnte. Das LJA ist hierzu u. a. mit den Paritäten Niedersachsen, der Paritätischen Akademie Berlin sowie dem Landesjugendamt Berlin im Austausch über verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung und Anerkennung von Nichtfachkräften.

4. Das LJA erhebt seit 1994 jährlich im Rahmen einer Vollzeiterhebung mit der „Kinder- und Jugendhilfestatistik für teil- und vollstationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen“ (Einrichtungstatistik) aktuelle Daten zur Personalsituation und wertet diese aus. Die Fachkräftesituation wird auch in den regelmäßig erscheinenden Basisberichten mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung thematisiert.

5. Im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) hat das LJA in Begleitung durch die GEBIT Münster im Jahr 2020 die Handreichung „Personalmanagement in der öffentlichen Jugendhilfe - Wie lässt sich dem Fachkräftemangel begegnen?“ entwi-

ckelt und hiermit wichtige Impulse für die Praxis u. a. in den Handlungsfeldern Personalgewinnung, Personaleinsatz und -erhaltung, Personalentwicklung, Personalmarketing, Personalführung und Organisationskultur gegeben.

6. Niedersachsen ist in der Bund-Länder-AG Fachkräftebedarf und -sicherung vertreten. Dort werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erarbeitet mit dem Ziel, das erforderliche Angebot der Kinder- und Jugendhilfe u.a. im Bereich Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten. Dabei stehen insbesondere die Themenfelder Interesse für den Beruf wecken, Zugänge zu Ausbildung öffnen, Praxis unterstützen, Zugänge zum Berufsfeld öffnen und Attraktivität des Berufs erhöhen im Fokus.

7. Das Thema „Fachkräfte gewinnen“ ist u. a. ein Schwerpunktthema des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses für die 19. Wahlperiode. Der Unterausschuss 4 (Hilfen zur Erziehung) des Landesjugendhilfeausschusses befasst sich zeitnah mit dieser Thematik.

Mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wurde die gesamte Gesellschaft, das Gesundheitswesen und auch die Kinder- und Jugendhilfe vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Unsicherheiten, die mit den Auswirkungen des Coronavirus einhergingen, waren gerade auch für den Kinderschutz eine enorme Bewährungsprobe. Schul- und Kita-Schließungen hatten erhebliche Auswirkungen auf den Alltag der Familien. Das Aufrechterhalten des Betriebes von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder von sonstigen Wohnformen, die für einen funktionierenden Kinderschutz notwendig sind, war und ist in Niedersachsen zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, was nicht zuletzt auf das außerordentliche Engagement der Fachkräfte zurückgeht.

Auch die Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind von den unvorhersehbaren Kostensteigerungen (z. B. in den Bereichen Personal, Energie und Lebensmittel) corona- und inflationsbedingt betroffen. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarungen zugrunde lagen, gibt es nach § 78 d Abs. 3 SGB VIII die Möglichkeit der Neuverhandlungen der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Der Beirat zum niedersächsischen Rahmenvertrag SGB VIII hatte in seiner (Online-) Sitzung am 23.04.2020 hinsichtlich der Problematik der zusätzlichen Aufwendungen im

Rahmen der Corona-Pandemie (zusätzliche Vormittagsbetreuung, Sachkosten durch Hygieneartikel, Masken etc.) empfohlen, in diesen Fällen mit dem vereinbarenden Jugendamt eine zusätzliche (Entgelt-) Vereinbarung zu treffen, in der diese Kosten unter Berücksichtigung der konkreten Ressourcen sowie der übrigen Kompensationsmöglichkeiten der Einrichtung geregelt werden sowie eine Laufzeit zu vereinbaren, die sich an den Gegebenheiten vor Ort orientiert, bis die Einrichtung das regelmäßige Betreuungssetting wieder sicherstellen kann. Es ist zu beachten, dass die Jugendämter als Vertragspartner und als Behörden kommunaler Verwaltung die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte und der Region Hannover als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wahrnehmen. Sie führen diese Aufgaben im Rahmen der in Artikel 28 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Wirkungskreis aus.

Die Arbeit aller Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe ist von größter gesellschaftlicher Bedeutung und für das zukunftsfähige Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen ermutigen konnte, trotz aller Herausforderungen ihren Beruf weiterhin mit viel Leidenschaft und Enthusiasmus auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage